

stimmte und dürftige Kunde<sup>1</sup>; darin erschien als Zeuge 'Kebehart dux regni, quod a multis Hlotharii dicitur'. Das Stück ist für St. Gallen ausgestellt, das Original beruht, wie im 15. Jh., so noch heute in St. Gallen<sup>2</sup>: dass Gobelinus es gekannt haben sollte, darf als ausgeschlossen gelten.

Endlich der Einfall der Ungarn in Sachsen vom Jahre 906: '*Anno regni sui septimo Ungari invadunt Saxoniam magnam predam virorum ac mulierum inde abducentes*'<sup>3</sup>. Jansen<sup>4</sup> verweist auf den Annalista Saxo<sup>5</sup>, Hagemann<sup>6</sup> auf die Ann. Palidenses ann. 906<sup>7</sup>. Aber weder den sächsischen Annalisten<sup>8</sup> noch den sogenannten Pöhlde noch ihren gemeinsamen Gewährsmann, mag es nun ein Nienburger oder ein Ilsenburger oder ein Rosenfelder Mönch gewesen sein<sup>9</sup>, hat Gobelinus je benutzt<sup>10</sup>; so werden wir mit Nothwendigkeit auf ein verschollenes Werk zurückgeführt<sup>11</sup>.

Im übrigen fusst Gobelinus in den berührten Partien vorwiegend auf den Ann. Fuldenses<sup>12</sup> oder, wie wir besser sagen, den Ann. regni Francorum orientalis. Denn Reichsannalen sind es, so gut wie die Ann. Laurissenses. Ab-

1) Vgl. Jansen S. 22 N. 6 (und Einl. S. XLVII N. 14); Dümmler III<sup>2</sup>, 505 N. 5; Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 646. Dümmler hat wieder auf das selbständige Zeugnis Gobelins bereits hingewiesen. 2) Wartmann a. a. O. 329 N. 3) Meibom S. 198; Jansen S. 22. Die Fortsetzung, die irrige Nachricht: 'quos in finibus eorum versus Traciam prospicientibus collocabant. Unde usque in hodiernum diem habitantes in locis lingua Teutonica utuntur in vulgari ydionmate et ab Ungaris Saxones Transsilvani nominantur, quoniam silva magna secernit eos ab Ungaris' halte ich für eigene Zuthat Gobelins. 4) A. a. O. 5) MG. SS. VI, 591 f. 6) S. 48 N. 152. 7) MG. SS. XVI, 60. 8) Ueber die geringe Verbreitung des Annalista Saxo im Mittelalter vgl. Waitz in der Vorrede zur Ausgabe (SS. VI, 552) und ergänzend Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 6 N. 2. Dass die Palidenses nicht zu Grunde liegen, hat Hagemann selbst anerkannt. Doch kann ich ihm nicht beipflichten, wenn er sich auf die Bemerkung Gobelins stützt: jene Gefangenen wurden ins ungarische Land, das an Thracien grenzt, geschafft; vgl. oben N. 3. Ausschlaggebend scheint vielmehr, dass dies die einzige Stelle wäre, wo Gobelinus die Ann. Palid. herangezogen hätte. 9) Vgl. auch J. Voigt, Die Pöhlde Chronik und die in ihr enthaltenen Kaisersagen (Diss. Halle 1879) S. 6. 7. 10) Scheffer-Boichorst a. a. O. 47. 11) Die Zerstörung Herfords durch die Ungarn in Cap. 47, die Jansen S. 23 noch in grossen Lettern giebt, gehört wohl, wie Scheffer-Boichorst a. a. O. 92 N. 7 vermuthete, der Vita Meinweri Cap. 158, MG. SS. XI, 139. Vgl. auch Jansen S. 30. 12) Das constatierte schon Hagemann S. 45 ff., doch bemerkte er einen Unterschied (S. 46): 'Während G. bis 863 ziemlich wörtlich ausschrieb, begnügt er sich von da ab mit einem Auszuge; gestaltet auch wohl den vorgefundenen Wortlaut freier um'. Anders F. Kurze, N. A. XVII, 106. Indem er auf die von uns besprochenen 'Nachrichten gänzlich unbekannter Herkunft' hinwies, zog er die Benutzung der Fuldaer Annalen von 869 an überhaupt in Zweifel; mit Unrecht, wie sich aus dem Vorhergehenden hoffentlich zur Genüge ergibt.